16. Wahlperiode

01.07.2009

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu der Verordnung der Bundesregierung – Drucksachen 16/13188, 16/13263 Nr. 2.2 –

Verordnung zur Weiterentwicklung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus (AusglMechV)

A. Problem

Mit der Verordnung soll der bundesweite Ausgleichsmechanismus des Erneuerbare-Energien-Gesetzes weiterentwickelt und vereinfacht werden. Künftig soll der Strom direkt an der Strombörse verkauft werden. Die physikalische Weitergabe von den Übertragungsnetzbetreibern an die Vertriebsunternehmen entfällt und die Vertriebe sind nicht mehr verpflichtet, den Strom von den Übertragungsnetzbetreibern anzunehmen. Die Differenz zwischen dem Verkaufserlös und der an die Anlagenbetreibenden gezahlten Vergütungen wird als Umlage von den Stromvertriebsunternehmen getragen.

B. Lösung

Zustimmung zu der Verordnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

^{*} Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 16/13188 zuzustimmen.



Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth Vorsitzende	Dr. Maria Flachsbarth Berichterstatterin	Dirk Becker Berichterstatter
	Michael Kauch Berichterstatter	Hans-Kurt Hill Berichterstatter
	Hans-Josef Fell Berichterstatter	922 July
	cheloka	

Bericht der Abgeordneten Dr. Maria Flachsbarth, Dirk Becker, Michael Kauch, Hans-Kurt Hill und Hans-Josef Fell

I. Überweisung

Die Verordnung der Bundesregierung auf **Drucksache 16/13188** wurde gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (Überweisungsdrucksache 16/13263 Nr. 2.2) zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit der Verordnung soll der bundesweite Ausgleichsmechanismus des Erneuerbare-Energien-Gesetzes weiterentwickelt und vereinfacht werden. Künftig soll der Strom direkt an der Strombörse verkauft werden. Die physikalische Weitergabe von den Übertragungsnetzbetreibern an die Vertriebsunternehmen entfällt und die Vertriebe sind nicht mehr verpflichtet, den Strom von den Übertragungsnetzbetreibern anzunehmen. Die Differenz zwischen dem Verkaufserlös und der an die Anlagenbetreibenden gezahlten Vergütungen wird als Umlage von den Stromvertriebsunternehmen getragen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 16/13188 zuzustimmen.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 16/13188 zuzustimmen.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 16/13188 zuzustimmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 16/13188 in seiner 94. Sitzung am 1. Juli 2009 abschließend beraten.

Die Fraktion der CDU/CSU erklärte, der Verordnungsentwurf sehe vor, den bundesweiten Ausgleichsmechanismus des Erneuerbaren Energiengesetzes (EEG) weiterzuentwickeln und zu vereinfachen. Der nach EEG vergütete Strom aus Erneuerbaren Energien solle künftig finanziell und energiewirtschaftlich effizienter an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergeleitet werden. Die Umstellung des Ausgleichsmechanismus solle den Aufwand und die finanziellen Risiken sowie die daraus resultierenden Mehrkosten minimieren. Anstatt Monatsbänder aufgrund von Jahres- und Monatsprognosen zu erstellen und diese an die Stromvertriebe zu liefern, werde der Strom künftig direkt an der Strombörse verkauft. Damit entfalle die physikalische Weitergabe von den Übertragungsnetzbetreibern an die Vertriebs-

unternehmen. Die Vertriebe seien nicht mehr verpflichtet, den Strom von den Übertragungsnetzbetreibern abzunehmen. Die Differenz zwischen dem Verkaufserlös und der an die Anlagenbetreiber zu zahlenden Vergütung würde als Umlage von den Stromvertriebsunternehmen getragen. Mit dieser Weiterentwicklung sollten die Nachteile des derzeitigen Ausgleichsmechanismus behoben werden. So führten die Differenzen zwischen den vorherigen Prognosen der EEG-Quote und deren tatsächlicher Höhe bisher zu Risiken für alle Vertriebsunternehmen, die finanziell abgesichert werden müssten. Ferner entstehe bei den Übertragungsnetzbetreibern für die Umwandlung des nach EEG vergüteten Stroms in Monatsbänder ein erheblicher Aufwand, der ebenfalls zu erhöhten Netzentgelten geführt habe. Zusätzlich seien die Handelsgeschäfte nach außen hin nicht transparent. Daneben würde der nach EEG vergütete Strom dem allgemeinen Strommarkt entzogen und fehle damit als wettbewerbliche Komponente, da die Stromvertriebsunternehmen den Teil des Stroms, den sie als EEG-Quote abnehmen müssten, nicht frei am Markt beschaffen könnten. Diese Nachteile würden durch die Verordnung eliminiert. Das EEG-Gesamtsystem werde deutlich effizienter, damit auch kostengünstiger für Netzbetreiber, Vertriebe sowie Verbraucherinnen und Verbraucher.

Die **Fraktion der SPD** erläuterte, dass die Verordnung den Regelungen entsprechen würde, die die Verbände auf einer Anhörung gefordert hätten. Man schaffe kurzfristig finanzielle Entlastungen für die Unternehmen, die sich auch positiv für die Verbraucher auswirken würden.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, dass sie die Regelungen der Verordnung mittragen werde. Die Bundesregierung habe jedoch zu lange gebraucht, um die Verordnung vorzulegen.

Die Fraktion DIE LINKE. wies darauf hin, dass die angestrebte Vereinfachung zu begrüßen sei. Man dürfe jedoch nicht vergessen, dass die Netzmonopolisten E.ON und Vattenfall das bisherige Verfahren nicht mit dem nötigen Ehrgeiz betrieben hätten. Es habe sich gezeigt, dass man auf diesem Wege versucht habe, Widerstand gegen Erneuerbare Energien zu erzeugen. Die Direktvermarktung sei ein Ausweg. Man müsse aber bedenken, dass man sich mit der Hinwendung zur European Energy Exchange (EEX) auf einen undurchsichtigen Weg begebe. Die EEX stünde noch immer unter dem Verdacht der Manipulation. Man dürfe auch nicht übersehen, dass sich auch Hedgefonds und Banken am Handel an der EEX beteiligen würden. Diesen gehe es dann nicht um Produktion oder Vertrieb von Strom, sondern um das Wetten auf fallende oder sinkende Preise. Die Kosten hierfür, die ca. neun Milliarden Euro betragen würden, hätten die Privathaushalte zu tragen. Es wäre ferner richtig gewesen, dem Wunsch nach Direktvermarktung, zum Beispiel an Stadtwerke, zu entsprechen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, dass man das Ziel der Kostenminderung mittrage. Es gebe durch die Verordnung jedoch Intransparenzen und überhöhte Gewinnmitnahmen. Man wisse, dass Stadtwerke mit der Anmeldung, wie viel EEG-Strom zu erwarten sei, in finanzielle Probleme geraten könnten. Diese Situation werde nun verbessert. Man sei jedoch dagegen, dass das Prinzip der physikalischen Weitergabe des Stromes aufgegeben werde. Es widerspreche dem Unbundlingprinzip, wenn ein Netzbetreiber zum Stromverkäufer werde. Ferner zahle der Kunde für den Strom Mehrkosten, wenn auch in geringem Umfang, bekomme aber keine entsprechende Ware in Form CO₂-freien Stroms. Man sei sich nicht sicher, ob das Ziel einer Senkung der Umlagekosten mit den Gewinnen aus der EEG-Vermarktung verwirklicht werden könne. Die EEX sei intransparent und man befürchte, dass es den Konzernen ermöglicht werde, erneut überhöhte Gewinne zu erzielen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 16/13188 zuzustimmen.

Berlin, den 1. Juli 2009

Dr. Maria Flachsbarth

Berichterstatterin

Dirk Becker Berichterstatter Michael Kauch Berichterstatter

Hans-Kurt Hill Berichterstatter

elektronische Vorab-kassung